

Italien und das Problem der schweizerischen Neutralität im Sommer 1914 : italienische Akten zur Vorgeschichte des schweizerisch-italienischen Notenaustausches vom 19. September 1914

Autor(en): **Rosen, Edgar R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-78885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

qui fait le très grand intérêt de cette seconde partie, c'est que M. Duparc l'a tirée toute entière des archives du comté de Genève, et en particulier des rouleaux de comptes des châtelains. Cette description si intéressante est donc en même temps tout à fait originale; elle restitue au delà de ce qu'on aurait osé espérer la vie de ce pays au XIV^e siècle (car c'est le siècle que les comptes nous font le mieux connaître). On ne cesse de s'émerveiller à considérer ce que M. Duparc a tiré de ces comptes. Citons par exemple cette description de la famille comtale déménageant de sa résidence d'hiver, à Annecy, dans celle d'été, au château de Clermont: «C'était alors, sur la route d'Annecy à Clermont une vraie procession: la comtesse et ses enfants les plus grands, tous ceux qui pouvaient chevaucher allaient à cheval ou à dos de mulet ou d'âne; les enfants tout jeunes étaient portés à bras d'hommes; les tentures et tapisseries pour les différentes chambres, le linge et autres bagages s'entassaient sur des chariots ou sur des bâts. On n'oubliait même pas les roses ou le perroquet de la comtesse. Pendant ce temps dans le château où la famille comtale devait arriver on ramenait les cheminées, on apportait de la paille fraîche pour les lits, on jonchait le sol de feuillages.» Il suffit d'ajouter que les mots de ce texte sont tirés d'un document comptable. La vie sort du document. N'est-ce pas un bel éloge?

ITALIEN UND DAS PROBLEM DER SCHWEIZERISCHEN NEUTRALITÄT IM SOMMER 1914

*Italienische Akten zur Vorgeschichte des schweizerisch-italienischen
Notenaustausches vom 19. September 1914*

VON EDGAR R. ROSEN

Zur gleichen Zeit, als die schweizerische Neutralitätserklärung des ersten Weltkrieges in einer vom 5. August 1914 datierten Note der Schweizerischen Gesandtschaft in Rom der italienischen Regierung offiziell bekanntgegeben wurde¹, war der italienische Außenminister, Marchese Di San Giuliano, auf das eifrigste bemüht, jegliche Möglichkeit der Entwicklung einer Spannung zwischen beiden Ländern im Keime zu ersticken². Die Politik des zwischen vertraglichen Verpflichtungen, politischen Sympathien und utilitaristischen Erwägungen hin und her gerissenen Leiters der italienischen Diplomatie basierte in jenen Wochen auf dem von ihm immer wiederholten Grundsatz

¹ Cf. Ministero degli Affari Esteri, Commissione per la pubblicazione dei Documenti Diplomatici Italiani. *I Documenti Diplomatici Italiani*, Quinta Serie, 1914–1918, Vol. 1 (2 agosto – 16 ottobre 1914), Roma 1954, p. 42–43.

² Cf. a. a. O., p. 30.

äußerster Vorsicht und Zurückhaltung «solange sich keine Voraussagen über den Ausgang des europäischen Krieges machen» ließen³. Mit besonderer Sorge verfolgte Di San Giuliano gewisse Bestrebungen des neuernannten Generalstabschefs, General Luigi Cadorna, der die Möglichkeit einer schweizerischen Invasion Norditaliens als durchaus gegeben ansah⁴. In einem am 4. August 1914 an Ministerpräsident Antonio Salandra gerichteten Briefe unterstrich Di San Giuliano die Unwahrscheinlichkeit aggressiver Absichten der Schweiz, ohne daß für diese zwingende Gründe vorlägen. Man müßte daher die schweizerische Neutralität «um jeden Preis»⁵ respektieren und auch den geringfügigsten Anschein einer Absicht, sie zu verletzen, vermeiden. Sollte Italien mit einem seiner Nachbarn in einen Krieg verwickelt werden, so wären zuallererst der Schweiz bindende Zusicherungen hinsichtlich der Achtung ihrer Neutralität zu geben.

Di San Giuliano zeigte sich höchst befriedigt über die Entwicklung der italienisch-schweizerischen Beziehungen. Hatte sich doch das Eidgenössische Politische Departement am gleichen Tage an den italienischen Gesandten in Bern, Marchese Paulucci De'Calboli, gewandt mit der Bitte um Aufhebung des italienischen Ausfuhrverbotes⁶ zur Linderung der im Kanton Tessin bestehenden Versorgungsschwierigkeiten. In Biasca wären die lebensnotwendigsten Dinge nur für eine Woche vorhanden. Am selben Abend ersucht Bundesrat Motta auf Grund der Bitten von Tessiner Parlamentariern den italienischen Gesandten noch einmal, auf seine Regierung in diesem Sinne einzuwirken. Eine solche Maßnahme, so sagte Motta, würde nicht nur von humanitärer, sondern auch von höchster politischer Bedeutung sein und die Bande zwischen den beiden Nationen um so enger knüpfen⁷.

Die optimistische Auslegung des italienischen Außenministers schien aber bereits wenige Tage darauf erschüttert. Ein hoher englischer Offizier äußerte am 10. August in einem vertraulichen Gespräch mit dem italienischen Botschafter in London, Marchese Imperiali Di Francavilla, schwerwiegende Zweifel an der schweizerischen Neutralitätserklärung vom 1. August 1914⁸. Die Haltung der Eidgenossenschaft könnte unter dem Druck der offensichtlich Deutschland und Österreich-Ungarn freundlich gegenüberstehenden schweizerischen hohen Militärs zumindest zu einem stillschweigend geduldeten deutschen und österreichischen Durchmarsch durch die Schweiz in Richtung auf die französische Südgrenze führen.

³ A. a. O.

⁴ Cf. EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Basel 1946, p. 324. Über die italienische Interpretation der Gotthardbefestigungen cf. GIOACCHINO VOLPE, *Italia Moderna*, Vol. III: 1910–1914, Firenze 1952, p. 217.

⁵ *Documenti Diplomatici Italiani*, a. a. O., p. 30.

⁶ Cf. a. a. O., p. 30, Anm. 1.

⁷ Eine solche Maßnahme war auch im italienischen Interesse. Die rund 50 000 im Tessin lebenden italienischen Staatsangehörigen unterstützten dieses schweizerische Ansuchen durch ihre Handelskammern und offensichtlich unmittelbaren Druck auf die Gesandtschaft in Bern.

⁸ Cf. a. a. O., p. 94.

Wenn auch die kürzlich veröffentlichten italienischen diplomatischen Dokumente vom Sommer 1914 keinen direkten Hinweis auf die Wirkung von Imperialis Bericht in Rom enthalten, so scheint doch ein Brief des schwerkranken, damals in Fiuggi weilenden, Außenministers an Salandra vom 15. August⁹ anzudeuten, wie sehr der Ministerpräsident von den Londoner Mitteilungen beeindruckt war. Er beabsichtigte offenbar, die Frage der schweizerischen Neutralität in einer Kabinettsitzung zu erörtern. In dem vorerwähnten Briefe beschwor Di San Giuliano Salandra, dieses Thema nicht in Gegenwart des gesamten Kabinetts zu behandeln. Dagegen schlug er vor, Paulucci unter dem Vorwand der Frage der italienischen Emigranten in der Schweiz¹⁰ nach Rom kommen zu lassen. Wenige Stunden später wurde Paulucci telegraphisch von Di San Giuliano aufgefordert, zu Besprechungen «über wirtschaftliche Probleme» sofort nach Rom abzureisen¹¹.

Der Inhalt des dem Gesandten auf Grund der besorgniserregenden Londoner Informationen in Rom erteilten Auftrages ergibt sich deutlich aus einem Gespräch, das Paulucci Ende August, einige Tage nach seiner Rückkehr nach Bern, mit Bundespräsident Hoffmann führte¹². Der Gesandte ging von den in beiden Ländern eingewurzelten gegenseitigen Vorurteilen aus und erwähnte die in Italien bestehenden Befürchtungen, die durch die ausschließlich an der italienischen Grenze errichteten schweizerischen Befestigungen und durch gewisse unvorsichtige Bemerkungen seitens des schweizerischen Generalstabs genährt würden. Dem Bundespräsidenten als Offizier, so fuhr er fort, dürfte es wohl nicht unbekannt sein, daß es für das schweizerische Offizierskorps nur *einen* potentiellen Feind gäbe, nämlich Italien. Sowohl an der deutschen wie an der österreichischen und französischen Grenze fühle sich die Eidgenossenschaft doch völlig sicher. Hieraus sei auch die in Italien vorhandene und von den führenden Zeitungen des Landes betonte Sorge zu erklären, daß die geringen schweizerischen Sympathien für Italien die italienisch-schweizerische Grenze zu einem Unsicherheitsfaktor machten. Paulucci schloß mit dem Hinweis auf die in Italien verbreitete Annahme, daß bei einer kriegerischen Verwicklung Italiens mit einem der drei anderen Nachbarn der Eidgenossenschaft die letztere zwar nicht in Italien einfallen, wohl aber einer Italien angreifenden Armee Durchgangsmachten. Paulucci schloß mit dem Hinweis, auf die in Italien verbreitete Annahme, daß bei einer kriegerischen Verwicklung Italiens mit einem der drei anderen Nachbarn der Eidgenossenschaft die letztere zwar nicht in Italien einfallen, wohl aber einer Italien angreifenden Armee Durchgangrecht gewähren würde.

Bundespräsident Hoffmann wies derartige Interpretationen unverantwortlicher «gasconnades» einiger schweizerischer Offiziere lächelnd als unbe-

⁹ Cf. a. a. O., p. 148.

¹⁰ Cf. Anmerkung 7.

¹¹ A. a. O., p. 158.

¹² Cf. a. a. O., p. 281 — 283.

gründet zurück. Einer fremden Armee Durchgang zu gewähren, sei es nach einer fingierten Verteidigung oder nur durch formellen Protest verhüllt, käme nationalem Selbstmord gleich. Die auf solche Weise aufgegebene Unverletzlichkeit und Neutralität stellten tatsächlich den Kernpunkt der eidgenössischen Existenz dar. Er könne feierlich bekräftigen, daß die «Schweiz ihre Neutralität gegen jeden Eindringling, von welcher Seite er auch käme, verteidigen und sich auf die gegnerische Seite stellen würde.

Das Bestehen anti-italienischer Tendenzen in der Schweiz gab der Bundespräsident zu. Diese seien aber verständlich, nachdem Italien die einzige von allen Großmächten sei, die die schweizerische Neutralität nicht garantiere. Italien habe die Neutralitätsakte von 1815 niemals anerkannt, und Italien feindlich gesinnte Kreise legten dies als Beweis einer Bereitschaft aus, zu einem gegebenen Zeitpunkt diese von Italien anscheinend so hoch bewertete Neutralität zu verletzen.

Paulucci entgegnete, daß Italien als Nachzügler unter den Großmächten die Neutralitätsakte zwar nicht öffentlich, aber doch stets stillschweigend anerkannt habe. Wenn die eidgenössische Regierung aber eine ausdrückliche, offizielle Anerkennung wünsche, so würde er seine Regierung davon sofort in Kenntnis setzen. Es würde einer solchen Klärung aber vom italienischen Standpunkt aus nur dienlich sein, wenn eine Anerkennung der schweizerischen Neutralität in einer offiziellen italienischen Note von Bern aus ebenfalls mit einer offiziellen Erklärung beantwortet würde. Als Inhalt einer solchen Erklärung schlug der Gesandte eine ausdrückliche Feststellung vor, daß die Schweiz ihre Neutralität stets und gegen jedermann verteidigen würde. Bundespräsident Hoffmann versprach, diese Frage in der nächsten Sitzung des Bundesrates zur Debatte zu stellen.

Am 29. August übergab der Bundespräsident persönlich dem italienischen Gesandten den vom Bundesrat einstimmig gebilligten¹³ Entwurf einer zwischen der Schweizerischen Gesandtschaft in Rom und der italienischen Regierung auszutauschenden Note¹⁴. Der schweizerische Gesandte in Rom

¹³ Nach Angaben Pauluccis, a. a. O., p. 282, wurde ihm berichtet, daß der Entwurf innerhalb des Bundesrates kritisiert wurde als an die Adresse einer bestimmten Macht gerichtet, mit der die Eidgenossenschaft stets die besten Beziehungen gehabt hätte. Dieser Ansicht gegenüber hätte sich aber Bundespräsident Hoffmann durchgesetzt, daß die im Entwurf enthaltene Formulierung «visait tout le monde».

¹⁴ Der Text dieser a. a. O., p. 244, abgedruckten Erklärung lautete später in seiner endgültigen Form wie folgt: Berne 26. 8. 1914. «Par Note du 19 de ce mois, la Légation de Sa Majesté le Roi d'Italie, au nom de son Gouvernement, a bien voulu porter à la connaissance du Conseil Fédéral que, tout en n'étant pas une des Puissances signataires de l'Acte du 20 Novembre 1815, portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire, l'Italie s'est toujours inspirée des principes consacrés par cet Acte, et que le Gouvernement du Roi est fermement résolu à observer cette attitude à l'avenir. Le Conseil Fédéral remercie le Gouvernement de Sa Majesté le Roi d'Italie de cette déclaration, à laquelle il est d'autant plus sensible que, se basant sur une politique conforme aux traditions et à la volonté du peuple suisse est résolu de défendre de toute sa force l'intégrité de son territoire contre tout agresseur, il continuera à observer une neutralité absolue à l'égard de qui ce soit. . . . »

wurde vorläufig von diesem Notenentwurf, der nur den Bundesräten bekannt war, nicht in Kenntnis gesetzt. Der Bundesrat wollte sich zuerst der Reaktion der Regierung in Rom vergewissern.

Pauluccis Brief traf in Rom erst am 9. September ein¹⁵. In seiner telegraphischen Antwort vom gleichen Tage lehnte Außenminister Di San Giuliano das Angebot des Gesandten¹⁶, notfalls zur weiteren Berichterstattung nach Rom zu kommen, ab, da eine solche Reise so bald nach seinem kürzlichen Aufenthalt in Rom auffallen dürfte. Die Verhandlungen sollten vielmehr ausschließlich in Bern geführt werden¹⁷,¹⁸. In seiner Mitteilung an Ministerpräsident Salandra, ebenfalls vom 9. September, übermittelte Di San Giuliano den Bericht des Gesandten sowie den Text seiner eigenen Antwort¹⁹. Der Außenminister schlug aber dem Regierungschef außerdem vor, Paulucci zu bitten, in die schweizerische Erklärung einen weiteren Passus aufnehmen zu lassen, so wie ihn Bundespräsident Hoffmann selbst in seinem Gespräch mit dem italienischen Gesandten formuliert hatte. Die schweizerische Erklärung sollte somit nach den Worten «est résolu de défendre l'intégrité de son territoire contre tout agresseur» einen Ausdruck enthalten, der die Verteidigung der Neutralität in nicht mißzuverstehender Weise herausarbeiten würde. Es sollte sich dabei um die französische Übersetzung der Worte «schierandosi dalla parte avversaria» handeln. (Die gleiche Mitteilung wurde Generalstabschef Cadorna gemacht²⁰, der in seiner Antwort am nächsten Tage den Zusatz «schierandosi dalla parte avversaria» für wünschenswert erachtete.) Auch Ministerpräsident Salandra erklärte sich in seiner telegraphischen Antwort aus Troia²¹ mit dem vorgeschlagenen Zusatz für einverstanden, da er eindeutig den italienischen Willen erkennen lasse, in keiner Form und keinem Fall die Neutralität der Eidgenossenschaft zu beeinträchtigen. Salandra hielt aber den geplanten Notenaustausch für so dringlich, daß er dem Außenministerium empfahl, auch im Falle einer schweizerischen Ablehnung des Zusatzvorschlages die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Ein dahin-

¹⁵ Cf. a. a. O., p. 361.

¹⁶ Cf. a. a. O., p. 283.

¹⁷ Diese Reaktion Di San Giulianos war in Übereinstimmung mit dessen damaliger Politik, keinerlei mit anderen Mächten zu führende Unterhandlungen in Rom stattfinden zu lassen, um die italienische Regierung nicht in irgendwelcher Weise zu kompromittieren und durch Indiskretionen zu gefährden.

¹⁸ Am 31. August hatte Di San Giuliano den Gesandten in Bern telegraphisch ersucht (a. a. O., p. 289), ihm mitzuteilen, weshalb die Schweiz trotz ihres bereits mobilisierten ungeheuren militärischen Apparats zwei weitere Jahrgänge einberufen hätte. In seiner Antwort vom 1. September (a. a. O., p. 299) berichtigte Paulucci den Irrtum des Außenministers. Er wies darauf hin, daß es sich bei den beiden Jahrgängen 1894 und 1895 um mit ärztlicher Untersuchung und Schulung zusammenhängende Routinemaßnahmen handle. Tatsächlich reduziere die Eidgenossenschaft ihre bereits mobilgemachten Streitkräfte, anstatt sie zu verstärken.

¹⁹ A. a. O., p. 365.

²⁰ A. a. O., Anm. 3.

²¹ A. a. O., p. 381.

gehender Auftrag wurde Paulucci von Di San Giuliano telegraphisch in der Nacht vom 12. zum 13. September erteilt²².

In den in der Zeit vom 15. bis 17. September in Bern geführten Verhandlungen äußerte der Schweizer Bundesrat Bedenken, daß die von Italien geforderte Erweiterung des ursprünglichen Textes falsch aufgefaßt werden könnte²³. In dem Bemühen jedoch, die Festigkeit der Absichten des Bundesrates zu zeigen, regte Bundespräsident Hoffmann an, in dem vereinbarten Text auf die Worte «résolu de défendre» das Wort «vigoureusement» folgen zu lassen. Paulucci hielt statt dessen die Worte «de toutes ses forces» für den Vorschlag Di San Giulianos besser entsprechend. Am Vormittag des 17. September wurde dem italienischen Gesandten offiziell mitgeteilt, daß der Bundesrat den Zusatz «de toute sa force» angenommen hatte. Di San Giuliano akzeptierte telegraphisch (T. Gab. 1052) am 19. September²⁴, bat aber in einem zweiten Telegramm (T. Gab. 1054) vom gleichen Tage, die Veröffentlichung der beiderseitigen Noten zu beschleunigen²⁵, ²⁶. In zwei Telegrammen (T. Gab. 1331 und 2425/471) ebenfalls vom 19. September benachrichtete Paulucci das Außenministerium von dem vollzogenen Notenaustausch.

Eine mit dem Austausch verbundene Erklärung der Schweizer Regierung führte dann noch einmal zu einem offiziellen Schritt des italienischen Gesandten in Bern. Eine Vereinbarung über die Form, in der der Notenaustausch bekanntgegeben werden sollte, war bis zum Abschluß der Verhandlungen nicht getroffen worden²⁷, vor allem in Erwartung von Instruktionen aus Rom. Als diese eintrafen, war der Bundespräsident nach St. Gallen abgereist. Die Instruktionen Di San Giulianos schlugen eine Veröffentlichung des vollständigen Textes der beiden Noten vor²⁸. Am Tage nach dem Notenaustausch jedoch übermittelte die Schweizer Nachrichtenagentur der offiziellen Agenzia Stefani ein Communiqué, in dem über die Antworten der verschiedenen Mächte auf die schweizerische Neutralitätserklärung vom 1. August berichtet wurde²⁹. Es hieß darin unter anderem: «L'Italia, benchè non figuri fra le otto Potenze firmatarie dell'atto di riconoscimento del 1815, ha notificato che si è sempre lasciata guidare dai principi inscritti in questo atto e che conserverà la stessa attitudine nell'avvenire.» Diese die schweizerische Note übergehende

²² A. a. O., p. 384–385.

²³ Cf. a. a. O., p. 406 und 421.

²⁴ A. a. O., p. 432.

²⁵ A. a. O., Anm. 2. Bereits am 16. September hatte der Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Marchese Borsarelli, um Nachrichten über den Verlauf der Verhandlungen gebeten (a. a. O., p. 422, Anm. 1).

²⁶ Die Vereinbarung, daß beide Noten das Datum des 19. August tragen sollten, wurde nicht eingehalten. Die italienische Note war zwar vom 19. August datiert (a. a. O., p. 136), die schweizerische Note jedoch vom 26. August (a. a. O., p. 244 und 440). Bezüglich geringfügiger Abänderungen im endgültigen Text, cf. a. a. O., p. 422.

²⁷ Cf. a. a. O., p. 422 und 432.

²⁸ Cf. a. a. O., p. 447.

²⁹ A. a. O., p. 445.

Bekanntmachung wurde in Rom³⁰ mit erheblichem Befremden aufgenommen und als eine die italienische Öffentlichkeit nicht befriedigende Lösung des Problems angesehen. In der Schweiz und innerhalb der dortigen italienischen Kolonie wurde die Ankündigung jedoch mit großer Befriedigung aufgenommen³¹. Die so plötzlich aufgetauchte Verstimmung konnte dann durch eine Besprechung, die Paulucci in Bern hatte, als ein Mißverständnis der schweizerischen Seite aufgeklärt werden. Man hatte die nach Empfang der Instruktionen aus Rom vorzunehmende Abstimmung der Veröffentlichung der Noten nicht auf das nur andeutende Communiqué der Schweizer Nachrichtenagentur bezogen. Der italienischen Seite, so wurde betont, stünde es nunmehr natürlich frei, das gleiche zu tun, um auf eine ihr ratsam erscheinende ebenfalls indirekte Weise die schweizerische Antwort bekanntzugeben³². Im übrigen gab man in Bern in einer die Verhandlungen abschließenden Mitteilung an den italienischen Gesandten vom 23. September³³ der Meinung Ausdruck, daß man in Rom nicht beide Dokumente, sondern nur die Antwortnote des Bundesrates veröffentlichen solle, nachdem deren erster Teil die italienische Note wörtlich wiederhole und die letztere bereits in dem am 19. September von der Schweizer Nachrichtenagentur veröffentlichten Communiqué wiedergegeben worden sei³⁴.

Die politische und militärische Bedeutung der hier wiedergegebenen Verhandlungen geht aus dem bereits erwähnten Schreiben General Cadornas hervor³⁵, in dem der italienische Außenminister gebeten wurde, den Generalstabschef von dem endgültigen Ergebnis der schweizerisch-italienischen Verhandlungen sofort zu unterrichten, «um dieser Tatsache in den augenblicklich Gestalt annehmenden Untersuchungen Rechnung zu tragen».

³⁰ Cf. Außenminister Di San Giulianos Telegramm an Paulucci, a. a. O.

³¹ Cf. a. a. O., p. 448.

³² A. a. O.

³³ Cf. a. a. O., p. 461.

³⁴ Die von Marchese Paulucci am 19. September dem Bundespräsidenten übergebene italienische Note hatte folgenden Wortlaut (a. a. O., p. 186): «Par Note du 5 de ce mois, la Légation de Suisse à Rome a bien voulu porter à la connaissance du Ministère des Affaires Etrangères le texte de la déclaration de neutralité faite par la Confédération Suisse en raison de l'état de guerre existant entre plusieurs Puissances européennes. Le Gouvernement de Sa Majesté, en informant le soussigné de ce qui précède, vient de le charger de déclarer au Conseil Fédéral que, quoique l'Italie ne soit pas une des Puissances signataires de l'acte du 20 novembre 1815, portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son territoire, le Gouvernement du Roi s'est toujours inspiré des principes consacrés par cet Acte et est fermement résolu à observer cette attitude à l'avenir.»

³⁵ A. a. O., p. 365.